



FAQ – Neue Einreisebestimmungen

Datum:

23. Juni 2021

Die Risikoliste des BAG wird eingegrenzt auf Staaten und Gebiete mit einer besorgniserregenden Virusvariante (VOC)

Der Bundesrat hat entschieden, die Vorgaben und grenzsanitarischen Massnahmen für Einreisen in die Schweiz weiter zu erleichtern. Damit berücksichtigt er die positive Entwicklung der epidemiologischen Lage und trägt den Fortschritten bei der Impfung Rechnung. Die grenzsanitarischen Massnahmen sollen sich neu auf Einreisende aus Ländern mit einer besorgniserregenden Virusvariante konzentrieren. Die Test- und Quarantänepflicht soll weitgehend aufgehoben werden. Zudem soll das bestehende Einreiseverbot für Besucherinnen und Besucher aus Drittstaaten aufgehoben werden, wenn diese geimpft sind. Die neuen Bestimmungen gelten ab dem 26. Juni.

Reisen im EU/Schengen-Raum

1. Kann ich als Schweizer/in wieder problemlos in ganz Europa reisen?

Je nach Land gelten unterschiedliche Anforderungen (z.B. wie lange ein Test gültig ist oder ab welchem Alter Kinder/Jugendliche einen Test vorweisen müssen). Es wird dringend empfohlen, sich über die Bestimmungen im Zielland zu informieren.

Bei der Einreise in die Schweiz kommt es darauf an, aus welchem Land Sie in die Schweiz einreisen, sowie, auf welche Art Sie einreisen. Geimpfte und genesene Personen können im Moment ohne Test- und Quarantänepflicht einreisen. Wer weder geimpft noch genesen ist, muss je nach Art der Einreise einen negativen PCR-Test oder Antigenschnelltest vorweisen. Wenn Sie aus einem Staat mit besorgniserregender Virusvariante zurückkehren, müssen Sie sich zusätzlich in Quarantäne begeben. Personen, die mit dem Flugzeug einreisen, müssen zwingend ihre Kontaktdaten angeben. Bei einer Einreise aus Ländern mit einer besorgniserregenden Virusvariante bleiben diverse grenzsanitarische Massnahmen bestehen. Bitte konsultieren Sie dafür: [Einreise in die Schweiz \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/inf/01411).

2. Wird die Gültigkeitsdauer der Impfung in jedem Land innerhalb des EU/EFTA-Raums dieselbe sein, nachdem das «EU digital COVID certificate» vorliegt?

Nein, auch jedes EU-/EFTA-Land entscheidet selbst darüber, wie lange es eine Impfung als «gültig» erachtet.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

3. Ich bin weder geimpft noch genesen. Reicht in Zukunft ein negativer Antigen-Schnelltest für die Einreise in die Schweiz?

Ab dem 26. Juni wird für die Einreise in die Schweiz auch ein negativer Antigen-Schnelltest anerkannt.

4. Was passiert, wenn jemand aus dem EU-Raum noch über kein EU-Covid-Zertifikat verfügt. Darf diese Person trotzdem in die Schweiz einreisen?

Bis auf Weiteres werden zum Zweck der Einreise auch andere Impf- oder Testnachweise für den Nachweis einer Impfung, eines Tests oder einer Genesung anerkannt (gelber, internationaler Impfausweis; weitere Papiernachweise).

Der Nachweis der Impfung muss in jedem Fall folgende Elemente enthalten: Namen, Vornamen und Geburtsdatum der betreffenden Person, Datum der Impfung, verwendeter Impfstoff.

Der Nachweis der Genesung muss in jedem Fall folgende Elemente enthalten: Namen, Vornamen und Geburtsdatum der betreffenden Person, Bestätigung der Ansteckung einschliesslich Name und Adresse der bestätigenden Stelle (Teststelle, Ärztin oder Arzt, Apotheke, Spital), Bestätigung der Aufhebung der Absonderung oder ärztliche Bestätigung der Genesung.

5. Kann ich auch ohne Covid-Zertifikat in EU-/Schengen-Land reisen? Was muss ich dabei beachten?

In jedem Fall muss man vor der Reise abklären, welche Bestimmungen gelten und welche Nachweise im Zielland zum entsprechenden Zeitpunkt anerkannt werden. Bitte informieren Sie sich daher immer über die geltenden Einreisebestimmungen des Ziellandes.

6. Wie können Genese, die nur eine Impfung erhalten haben, verreisen? Bei den meisten Einreisebedingungen wird eine vollständige Impfung (zwei Dosen) verlangt. Bekommt man da eine spezielle Bescheinigung?

Das Schweizer Covid-Zertifikat berücksichtigt die Tatsache, dass Genesene nur eine Dosis benötigen, um als vollständig geimpft zu gelten. Die Einreisebedingungen liegen jedoch in der Kompetenz der einzelnen Länder. Dazu gehört auch die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als vollständig bzw. für die Einreise ausreichend geimpft zu sein.

Covid-Zertifikat

7. Reicht das Covid-Zertifikat, um ins europäische Ausland zu verreisen?

Das Zertifikat ist kein Reisedokument. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Covid-19-Impfungen und -Tests sowie über die Genesung von einer Covid-19-Infektion entwickeln sich ständig weiter, auch im Hinblick auf neue besorgniserregende Virusvarianten. Bitte informieren Sie sich vor der Reise über die am Zielort geltenden Gesundheitsmassnahmen und damit verbundenen Beschränkungen.

Das Schweizer Covid-Zertifikat soll mit den Zertifikaten der EU-/Schengen-assoziierten Staaten kompatibel sein. Der Anerkennungsprozess des Schweizer Covid-Zertifikats durch die EU wurde lanciert.

8. Weil die Impfung für Kinder unter 16 Jahren noch nicht zugelassen ist, brauchen die Jüngsten im Inland auch kein Covid-Zertifikat. Könnte man für eine Reise ins Ausland aber eins kriegen, wenn das Kind negativ gegen Corona testet oder bereits genesen ist?

Eine Einreise in die Schweiz ist auch ohne offizielles Covid-Zertifikat möglich. Abhängig davon, aus welchem Land Sie einreisen und welches Transportmittel sie nutzen, kann es sein, dass diverse grenzsanitarischen Massnahmen (Einreiseformular, Vorweis eines negativen Testresultats oder Quarantänepflicht) gelten. Bitte konsultieren Sie hierzu: [Einreise in die Schweiz \(admin.ch\)](#). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich im europäischen Ausland basierend auf einem negativen Testresultat

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

eines PCR-Tests oder eines Antigenschnelltests ein Zertifikat ausstellen zu lassen und damit zurückzureisen.

9. Was soll ich tun, wenn mein Covid-Zertifikat für die Rückreise nicht mehr gültig ist (z.B. falls ich noch nicht geimpft/genesen bin und einen Test brauche)?

Im europäischen Ausland erhält man basierend auf einem PCR-Test oder einem Antigenschnelltest das europäische Zertifikat ausgestellt und kann damit in die Schweiz zurückreisen.

10. Was soll ich tun, wenn während einer Auslandsreise die Gültigkeitsdauer meiner Impfung verlängert wird?

Die Anpassung der Gültigkeit der betreffenden Zertifikate für Geimpfte wird automatisch angepasst.

11. Was passiert, wenn im Zielland die Gültigkeitsdauer von Impfung oder Test anders ist als in der Schweiz? Riskiert man bei der Einreise, dass das Schweizer Testzertifikat im Zielland ungültig ist?

Die Gültigkeitsdauer wird durch die Regeln im Zielland bestimmt.

12. Welche nichtschweizerischen Covid-Zertifikate werden von der Schweiz anerkannt?

Es wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Schweiz Zertifikate aus dem EU-/Schengen-Raum anerkennt, die gemäss den Vorgaben des «EU digital COVID certificate» herausgegeben werden. Für Zertifikate aus Drittstaaten besteht die Möglichkeit einer Anerkennung.

Flugreisen

13. Welche Bestimmungen gelten für Flugreisen?

Für das Boarding wird von Personen, die weder geimpft noch genesen sind, ein negativer PCR-Test oder ein negativer Antigen-Schnelltest verlangt. Zudem müssen alle, die mit dem Flugzeug einreisen, ihre Kontaktdaten angeben.

14. Wer überprüft bei einem Flug die Dokumente, die Fluggesellschaft oder die Grenzbeamten?

Die Kontrolle erfolgt durch die Fluggesellschaft vor dem Abflug.

15. Warum werden bei der Einreise per Flugzeug noch immer Kontaktdaten erhoben?

Die Erfassung der Kontaktdaten bei der Einreise ermöglicht das Contact-Tracing, falls sich im Flugzeug eine infizierte Person aufgehalten hat.

Kinder und Jugendliche

16. Was gilt für Jugendliche unter 16 Jahren, die noch nicht geimpft sind. Müssen Sie bei der Einreise in die Schweiz einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest vorweisen?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen bei der Einreise in die Schweiz keinen negativen PCR-Test oder negativen Antigen-Schnelltest vorweisen.

17. Was ist, wenn Jugendliche unter 16 Jahren ins Ausland in die Ferien reisen?

Hier gelten die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Diese können von den Bestimmungen der Schweiz abweichen. Sie können sogar im Schengen-Raum von Land zu Land anders sein.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

18. Was, wenn Kinder und Jugendliche aus einem Land mit einer besorgniserregenden Virusvariante (VOC) einreisen?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind generell von der Testpflicht ausgenommen. Wenn sie weder geimpft noch genesen sind und aus einem Land mit einer besorgniserregenden Virusvariante einreisen, müssen sie sich in Quarantäne begeben.

Einreise aus einem Drittstaat für Schweizer, Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder freizügigkeitsberechtigte Personen (EU/Schengen)

19. Was passiert, wenn ich aus einem Drittstaat mit einer besorgniserregenden Variante einreisen will?

Geimpfte und genesene Personen können ohne Test- und Quarantänepflicht aus einem Staat mit einer besorgniserregenden Virusvariante einreisen. Wer weder geimpft noch genesen ist, muss einen negativen PCR-Test oder Antigenschnelltest vorweisen und sich nach der Einreise in Quarantäne begeben.

20. Welche Impfungen werden in der Schweiz anerkannt?

Wer mit einem Impfstoff geimpft ist, der in der Schweiz (Swissmedic) oder der EU (EMA) zugelassen ist oder auf der Liste der WHO steht, darf ohne Test oder Quarantäne in die Schweiz einreisen.

Die Listen sind unter folgenden Links zu finden:

Swissmedic: [Coronavirus-Krankheit \(COVID-19\) Pandemie \(swissmedic.ch\)](https://www.swissmedic.ch/Coronavirus-Krankheit-(COVID-19)-Pandemie)

EMA: [COVID-19 vaccines: authorised | European Medicines Agency \(europa.eu\)](https://www.ema.europa.eu/en/covid-19-vaccines)

WHO Emergency Use Listing: [Regulation and Prequalification \(who.int\)](https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/evaluation-process) resp. [Status of COVID-19 Vaccines within WHO EUL-PQ evaluation process - 3 June 2021.pdf](https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/evaluation-process)

21. Sind auch Sputnik V und Sinovac zugelassen?

Sinovac ist bereits zugelassen, Sputnik V derzeit noch nicht (Stand 23.06.21).

22. Dürfen Reisende aus Grossbritannien, wenn sie geimpft sind, in Zukunft ohne Test und Quarantäne in die Schweiz einreisen?

Ja. Bei Virusvarianten, gegen die die Impfung wirksam ist, wird auf eine Quarantänepflicht für geimpfte und genesene Personen verzichtet.

23. Ich bin Auslandschweizer/in und habe mich mit einem in der Schweiz nicht anerkannten Impfstoff impfen lassen. Darf ich einreisen?

Für Schweizerinnen und Schweizer ist die Einreise immer möglich. Wer über keine anerkannte Impfung verfügt, wird bezüglich Test- und Quarantänepflichten der Gruppe der nicht Genesenen und nicht Geimpften gleichgestellt.

Einreisebestimmungen für Drittstaatenangehörige (SEM)

Bitte besuchen Sie für Fragen zur Einreise aus Drittstaaten die [Seite](#) des Staatsekretariats für Migration SEM.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.